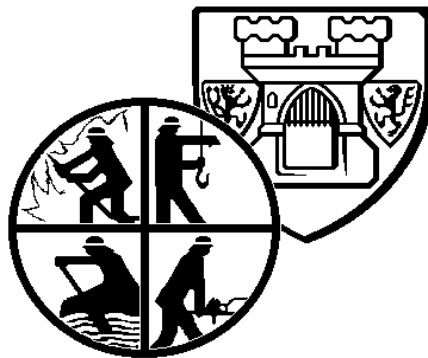


Freiwillige Feuerwehr Stadt Euskirchen



Anschlussbedingungen für private Brandmeldeanlagen

Stadt Euskirchen

Der Bürgermeister
Fachbereich 4 / Feuerwehr
Frauenberger Str. 15
53879 Euskirchen

Anschlussbedingungen zum Anschluss privater Brandmeldeanlagen an das Meldenetz der Stadt Euskirchen

Inhaltsverzeichnis

- 1. Geltungsbereich**
- 2. Allgemeine Anforderungen**
- 3. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**
- 4. Brandmeldezentrale**
- 5. Feuerwehrbedienfeld/ Feuerwehranzeigetableau**
- 6. Feuerwehrschlüsseldepot**
 - 6.1 Freischaltelement**
- 7. Nebensmelder**
 - 7.1 Handfeuermelder**
 - 7.2 Automatische Brandmelder**
- 8. Feuerlöschanlagen**
 - 8.1 Sprinkleranlagen**
 - 8.2 CO₂- Löschanlagen**
 - 8.3 Sonstige Löschanlagen**
- 9. Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse**
- 10. Lüftungsanlagen**
 - 10.1 Klimaanlage**
 - 10.2 Entrauchungsanlagen**
- 11. Orientierungshilfen für die Feuerwehr**
 - 11.1 Laufkarten**
 - 11.2 Lageplan**
- 12. Inbetriebnahme**
- 13. Betrieb**

Anlagen

A 1 Vollmacht

1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen gelten für Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung auf die Empfangseinrichtung der Stadt Euskirchen, Feuerwache Euskirchen, Frauenberger Str. 15, 53879 Euskirchen.

Sie gelten für die Errichtung neuer Anlagen sowie für die Erweiterung und Änderung bestehender Anlagen.

2 Allgemeine Anforderungen

Brandmeldeanlagen sind, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird, so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den jeweils gültigen Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE), den mitgeltenden Normen nach VDE und den einschlägigen Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entsprechen.

Insbesondere sind zu beachten:

VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
VDE 0833 Teil 1 und 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN 14661	Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehrranzeigetableau
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau
VdS 2129	Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Errichterfirmen
VdS 3301	Richtlinien für Brandmeldeanlagen, Anerkennung von Systemen und Geräten
VdS 2105	Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen, Feuerwehrschlüsseldepot
VdS 2135	Richtlinie für grafische Symbole für Gefahrenmeldeanlagen
VdS 2095	Brandmeldeanlagen, Richtlinien für Planung und Einbau

Brandmeldeanlagen dürfen nur von Firmen errichtet werden, welche die Anerkennung des Verbandes der Sachversicherer e.V. zur Errichtung von Brandmeldeanlagen nachweisen können. Vor Errichtung, Änderung oder Erweiterung einer Brandmeldeanlage sind Einzelheiten mit dem Fachbe-

reich 04 – Feuerwehr – der Stadt Euskirchen abzustimmen.

3 Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen

Die Stadt Euskirchen unterhält auf ihrer Feuerwache eine Empfangseinrichtung für Brandmeldeanlagen, an die Übertragungseinrichtungen (Hauptmelder) angeschlossen werden können.

Die Empfangseinrichtung wird auf Konzessionsbasis betrieben.

Konzessionär ist z.Zt. die Firma Siemens AG.

Die Einrichtung eines Hauptmelders erfolgt auf schriftlichen Antrag an den Konzessionär. Die Anschrift lautet:

Siemens AG
ANL/VN
Franz-Geuer-Str. 10
50823 Köln

Der Hauptmelder bleibt Eigentum des Konzessionärs und wird lediglich angemietet.

Die Anschaltung des Hauptmelders erfolgt über Standleitungen der Telekom. Die Antragstellung für diese Leitungen erfolgt durch den Konzessionär.

Der Hauptmelder ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale zu installieren und gut leserlich mit der Meldernummer zu kennzeichnen.

4 Brandmeldezentrale

Die Brandmeldezentrale ist auf Anfahrebene der Feuerwehr im Eingangsbereich des Gebäudes in einem dauernd besetzten Raum anzubringen. Sofern eine augenfällige Anbringung nicht möglich ist, ist der Weg dorthin mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Der Feuerwehr ist im Alarmfall der sofortige gewaltfreie Gebäudezugang (z.B. durch Einbringung eines Generalschlüssels in ein Feuerwehrschlüsseldepot) zu ermöglichen.

Der Gebäudezugang ist durch eine *grüne* Blitzleuchte, die bei Feueralarm aktiviert ist, zu kennzeichnen. Die Kennleuchte ist unmittelbar im Eingangsbereich zu installieren. Die Stromversorgung kann dem Netz entnommen werden.

Falls die Brandmeldezentrale nicht in einem dauernd besetzten Raum montiert werden kann, ist eine Weiterschaltung der Störungsmeldungen zu einer dauernd besetzten Stelle einzurichten. Dies kann durch Verwendung

eines automatischen Wählgerätes mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

Die Beschriftung der Brandmeldezentrale (Meldelinien bzw. -gruppen) muss deutlich, dauerhaft und zweifelsfrei sein sowie mit den Bezeichnungen in den Orientierungshilfen übereinstimmen.

Neben eventuell vorhandenen Displayanzeigen müssen Alarm- und Störungssignale jeder Linie zusätzlich über separate Linienanzeigen erkennbar sein.

Die Bedienung der Brandmeldezentrale durch die Feuerwehr erfolgt ausschließlich über ein Feuerwehrbedienfeld.

Als Orientierungshilfe für die Feuerwehr sind der Anlage Laufkarten beizufügen.

5 Feuerwehrbedienfeld/Feuerwehrranzeigetableau

Zur Bedienung der Brandmeldezentrale ist in deren unmittelbarer Nähe ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 sowie als Informationsmittel für die Feuerwehr ein Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT) nach DIN 14662 zu installieren. Die Anbringungshöhe etc. ist unbedingt vorher mit der Feuerwehr abzustimmen. Je ein Halbzylinder für das FBF und FAT wird von der Feuerwehr zur Verfügung gestellt und selbst montiert.

6 Feuerwehrschlüsseldepot

Der gewaltfreie Gebäudezugang im Alarmfall ist der Feuerwehr durch Einbringen eines Generalschlüssels in ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu ermöglichen. Das FSD muss von der VdS Schadenverhütung GmbH (VdS) zugelassen sein. Ausführung und Einbau gem. Richtlinie VdS 2105.

Die Anbringungshöhe beträgt $1,20\text{ m} \pm 20\text{ cm}$.

Das FSD muss in Edelstahlausführung sein und durch geeignete Maßnahmen gegen Witterungseinflüsse geschützt werden.

Zur Sicherung des Generalschlüssels ist ein Halbzylinder der Generalschließanlage einzubringen.

Das Schloss für die Mitteltür kann nur durch die Feuerwehr bezogen werden. Der Eigentümer/Betreiber hat hierzu bei der Feuerwehr eine Freigabe zwecks Bestellung zu beantragen. Hierzu ist eine entsprechende Beantragung gem. Anlage A 1 auszustellen.

Der Tresoralarm ist zu einer dauernd besetzten Stelle weiterzuschalten. Ist eine derartige Stelle örtlich nicht vorhanden, so kann die Weiterschaltung unter Verwendung eines automatischen Wählgerätes mit Aufschaltung auf ein Überwachungsinstitut oder eine gleichwertige Service-Leitstelle erfolgen.

6.1 Freischaltelement

Zur manuellen Auslösung des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) kann je nach Art des Objektes von der Feuerwehr die Anbringung eines Freischaltelementes verlangt werden. Montageort und Montagehöhe sind mit der Feuerwehr abzustimmen, vorzugsweise in Nähe des FSD. Das Schloss des Freischaltelementes kann nur durch die Feuerwehr bezogen werden. Es kommen ausschließlich Freischaltelemente der Fa. Kruse, Hamburg, mit speziellen Zylinder zur Anwendung. Der Eigentümer/Betreiber hat hierzu bei der Feuerwehr eine Freigabe zwecks Bestellung zu beantragen. Hierzu ist eine entsprechende Beantragung gem. Anlage A 1 auszustellen.

7 Nebenmelder

7.1 Handfeuermelder

Handfeuermelder sind grundsätzlich in jedem Geschöß in den Fluchtwegen (Treppenträumen) bzw. an den erforderlichen Ausgängen ins Freie anzubringen.

Die Anbringungshöhe beträgt $1,40\text{ m} \pm 20\text{ cm}$. Abweichungen sind nur zulässig, wenn die Melder

a) in vorgefertigten Aussparungen von Feuerlöschschränken untergebracht

oder

b) von Personen benutzt werden müssen, für die eine andere Anbringungshöhe erforderlich ist (z.B. Behinderte).

Die Handfeuermelder sind mit Liniennummer und Ordnungszahl dauerhaft zu kennzeichnen. Römische Ziffern sind nicht zu verwenden.

Die Linienaufteilung in Treppenträumen hat vertikal zu erfolgen. Von der Standebene der Brandmeldezentrale sind abwärts (Untergeschosse) und aufwärts (Obergeschosse) separate Linien vorzusehen.

Eine horizontale Linienaufteilung ist nur innerhalb von eingeschossigen Hallen, Verkaufsräumen u.ä. zulässig.

Es sollen nicht mehr als 5 Melder zu einer Linie zusammengefasst werden. Eine Zusammenfassung von bis zu 10 Meldern ist nur bei Meldereinzelanzeige (Pulsmeldetechnik) erlaubt.

Eine Brandabschnittsüberschreitung ist bei der Linienaufteilung nicht zu-

lässig.

7.2 Automatische Brandmelder

Die Auswahl der Melderart ist, wenn nicht bereits ordnungsbehördlich vorgeschrieben, von den möglichen Brandkriterien abhängig zu machen. Die Festlegung von Anzahl, Anbringung und dergleichen hat nach den VdS-Richtlinien zu erfolgen. Weiterreichende Forderungen sind möglich.

Es dürfen nicht mehr als 30 Melder zu einer Linie zusammengefasst werden. Eine Brandabschnittsüberschreitung ist nicht zulässig.

Zur Vermeidung von Fehlalarmen sind geeignete Maßnahmen (z.B. Zweiliniennabhängigkeit o. Zweimelderabhängigkeit) vorzusehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich die Anzahl der erforderlichen Nebemelder verdoppelt.

Der Einsatz von Mehrkriterienmeldern ist zulässig.

Eine AlarmzwischenSpeicherung ist bis max. 10 Sekunden zulässig.

Die Melder sind mit Liniennummer und Ordnungszahl dauerhaft zu kennzeichnen.

Römische Ziffern sind nicht zu verwenden. Die Melderkennzeichnung muss von der Standebene aus in Laufrichtung erkennbar sein.

Melder in Deckenhohlräumen müssen ohne besonderen Aufwand (Werkzeug) erreichbar sein. In nicht begehbaren Deckenhohlräumen muss senkrecht unter jedem Melder ein ausreichend großes Deckenelement, das dauerhaft gekennzeichnet sein muss (roter Punkt, Ø ca. 50 mm), offenbar sein.

Melder in Abluftschächten, Kabelkanälen o.ä. müssen an der Zugangsstelle eine nach außen geführte Parallelanzeige erhalten. Die Melderkennzeichnung hat an der Parallelanzeige und am Melder zu erfolgen.

Bei Meldern in aufgeständerten Fußböden sind die senkrecht darüber befindlichen Fußbodenelemente dauerhaft zu kennzeichnen (roter Punkt, Ø ca. 50 mm).

Eventuell erforderliches Hebewerkzeug, welches für das Herausnehmen der Bodenelemente erforderlich ist, muss in Nähe der Brandmeldezentrale bereitgehalten werden. Auf den Laufkarten ist ein entsprechender Vermerk anzubringen.

8 Feuerlöschanlagen

8.1 Sprinkleranlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe ist eine separate Meldelinie in der Brandmelde-

zentrale vorzusehen.

In jede Meldelinie ist ein Druckknopfmelder als Prüfmelder einzubauen. Eine Bedienanleitung der Sprinkleranlage ist in der Sprinklerzentrale in Nähe der Gruppenventile in dauerhafter Form anzubringen.

Der Weg zur Sprinklerzentrale ist durch eine separate Laufkarte oder durch eine Beschilderung mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen. Die Tür zur Sprinklerzentrale ist durch ein Hinweisschild "Sprinklerzentrale" gemäß DIN 4066 zu kennzeichnen.

Nach Auslösung der Löschanlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

8.2 CO₂-Löschanlagen

CO₂-Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS/BGR) zu errichten und zu unterhalten.

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

8.3 Sonstige Löschanlagen

Sonstige Löschanlagen (z.B. Schaum, Pulver) sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Für die Aufschaltung auf die Brandmeldezentrale gelten die gleichen Forderungen wie bei Sprinkleranlagen.

9 Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse

Eine Aufschaltung von Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse auf die Brandmeldezentrale ist nicht zulässig.

10 Lüftungsanlagen

10.1 Klimaanlagen

Die automatische Steuerung von Klimaanlagen durch die Brandmeldeanlage kann gefordert werden.

Manuelle Betätigungseinrichtungen müssen in Nähe der Brandmeldezentrale vorhanden sein. Die Kennzeichnung muss dauerhaft und zweifelsfrei sein.

10.2 Entrauchungsanlagen

In der Regel wird eine automatische Ansteuerung vorhandener Entrauchungsanlagen gefordert.

Zusätzlich müssen manuelle Betätigungseinrichtungen in Nähe der Brandmeldezentrale vorhanden sein.

Die Kennzeichnung muss dauerhaft und zweifelsfrei sein.

11 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

11.1 Laufkarten

Von jeder Meldelinie ist eine Laufkarte (Format max. DIN A 4) nach DIN 14675 in Verbindung mit DIN 14034-6, VdS 2135, BGV A8 und zeichnerisch in Anlehnung an DIN 14095-1 jeweils in der zurzeit geltenden Fassung anzufertigen, die den Weg vom Standort der Brandmeldezentrale zum Meldebereich bzw. -ort kennzeichnet.

Die Laufkarten sind in laminiertes Form mit Daumenregister im Behältnis mit der Aufschrift "Laufkarten Feuerwehr" und in Klarsichthüllen im roten Ordner mit der Beschriftung "Laufkarten Feuerwehr" an der BMZ bzw. FAT/FBF bereit zu halten.

Ein Vorabzug der Laufkarten ist der Feuerwehr der Stadt Euskirchen zur Abstimmung und Genehmigung vorzulegen.

11.2 Lageplan

In unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ist ein Lageplan des Objektes gem. DIN 14095 lagerichtig anzubringen.

Dieser Lageplan muss alle in den Laufkarten enthaltenen Eintragungen enthalten.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden können die Lagepläne auch gefaltet und in einem roten Ordner mit der Rückenbeschriftung "Lagepläne" abgeheftet werden.

Der Ordner ist in einem geeigneten Fach der Brandmeldezentrale beizustellen.

Standorte von Ionisationsmeldern sind zusätzlich in separaten Grundrissplänen (Format DIN A 3 gem. DIN 14095) darzustellen. Diese Pläne sind mit der Aufschrift "I-Melder-Lagepläne" zu versehen und ebenfalls an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

Zur Erstellung von separaten Strahlenschutz-Einsatzplänen sind dem Fachbereich 04 -Feuerwehr- zwei Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen.

12 Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme und bei jeder Änderung der Brandmeldeanlage ist eine Abnahme, durch den Fachbereich 04 der Stadt Euskirchen - Feuerwehr- , schriftlich vom Betreiber zu beantragen.

An der Abnahme sind mindestens der Antragsteller oder ein entscheidungsbefugter Beauftragter sowie je ein Vertreter der Konzessionsfirma für die Übertragungseinrichtung und der Errichterfirma der Brandmeldeanlage zu beteiligen.

Spätestens bei der Abnahme sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

- **Nachweis der VdS-Anerkennung der Errichterfirma**
- **Zertifizierungsbescheinigung des Montagetechnikers**
- **Bescheinigung des Errichters der Brandmeldeanlage, dass die Ausführung gem. den geforderten Richtlinien erfolgt ist**
- **Bescheinigung des Errichters der Löschanlage(n), dass die Ausführung gem. den geforderten Richtlinien erfolgt ist**
- **Prüf- und Abnahmebericht eines staatl. anerkannten Sachverständigen**
- **Abschluss je eines Wartungsvertrages mit einer VdS- anerkannten Errichterfirma der Brandmeldeanlage und vorhandener Löschanlagen**

Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der Brandmeldeanlage stichprobenartig. Bei erheblichen Mängeln sowie bei Nichterfüllung der vorgenannten Forderungen kann die Inbetriebnahme der Übertragungseinrichtung verweigert werden.

Die erste Abnahmeprüfung durch die Feuerwehr ist kostenpflichtig. Wiederholungsprüfungen , die wegen Nichterfüllung dieser Vorschriften erforderlich werden und spätere notwendige Tätigkeiten der Feuerwehr (z.B. Austausch von Schlüsseln im Feuerweherschlüsseldepot etc.) sowie durch wiederholte Fehlalarme von Brandmeldeanlagen bedingtes Ausrücken von Feuerwehreinheiten werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt werden.

Maßgebend hierfür ist die Satzung der Stadt Euskirchen über die Erhebung von Entgelten und Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Euskirchen (Feuerwehrsatzung) vom 05.10.1990, in der jeweils geltenden Fassung.

Bei nachträglich auftretenden bzw. erkennbaren Mängeln behält sich der Fachbereich 04 -Feuerwehr- vor, das Bauordnungsamt einzuschalten.

13 Betrieb

Der Betreiber bzw. verantwortliche Personen müssen in der Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Bei Auslösung der Übertragungseinrichtung ist die Bedienung der Brandmeldeanlage auf die Abschaltung des akustischen Alarms zu beschränken. Die Rückstellung von Alarmmeldungen, vor Eintreffen der Feuerwehr ist unzulässig, sie erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Bei Betriebseinflüssen, die zu Fehlalarmen führen können, sind die betreffenden Linien abzulegen. Für die Wiedereinschaltung ist der Betreiber verantwortlich.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung darf nur durch den Koncessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

Eine Abschaltung der Übertragungseinrichtung zu Revisionszwecken darf nur bei Arbeiten an der Brandmeldeanlage vom hierzu berechtigten Fachpersonal erfolgen.

Die Abschaltung ist telefonisch über die Ruf-Nr. 02251/ 9438-0 bei der Feuerwache Euskirchen unter Angabe eines Kennwortes (wird von hier aus zur Verfügung gestellt) zu beantragen und ist auf die Dauer von max. 10 Minuten beschränkt.

Mögliche Fehlalarme sind kostenpflichtig und gehen zu Lasten des Verursachers.

Die jährlich bzw. vierteljährlich vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Auf Anfrage ist der Feuerwehr eine nachträgliche Überprüfung der Brandmeldeanlage zu ermöglichen. Eine Einsicht in das Betriebstagebuch ist zu gewährleisten.

Dem Fachbereich 04 -Feuerwehr- sind Namen, Anschriften und Telefonnummern von Betriebsangehörigen, die bei Einsätzen nach Betriebschluss zu verständigen sind, fortlaufend zu übersenden. Dies gilt nicht, wenn die Brandmeldezentrale in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist.

Euskirchen, 10.09.2009

**gez.
Pesch
Stadtbrandinspektor**

A Anlagen
A 1 Vollmacht

An
Feuerwache Euskirchen
Frauenberger Str. 15
53879 Euskirchen

(Fax: 02251 / 9438-92)

Hiermit beantrage ich bei der Stadt Euskirchen -Fachbereich 4 –
Feuerwehr- die Freigabe für ein Umstellschloss der Fa. Kruse, Ham-
burg, für die Mitteltüre eines Feuerwehrschlüsselkastens (Schließung
"Feuerwehr Euskirchen ").

1.

Objekt:

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:

Hiermit beantrage ich bei der Stadt Euskirchen -Fachbereich 4 –
Feuerwehr- die Freigabe für ein Freischaltelement der Fa. Kruse,
Hamburg, für o.a. Brandmeldeanlage (Schließung "Feuerwehr Eus-
kirchen ").

2.

Objekt:

Rechnungsanschrift:

Ort, Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:

Der kostenlose Download von über 250 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Flößerstr. 22

76571 Gaggenau

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

www.DIN-14675.de

info@DIN-14675.de



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

FAX an: 0700 / 346 14675

Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

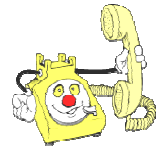
Flößerstr. 22, 76571 Gaggenau

Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: info@DIN-14675.de Internet: www.DIN-14675.de

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____

Firma: _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Homepage _____